



2021.00316201

Name

Vorname

Steuernummer

Anlage N-Gre
zur Einkommensteuererklärung
von Grenzgängern

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

4

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als Grenzgänger nach 117 0= Schweiz, Arbeitslohn wurde in EUR ausbezahlt 3= Schweiz, Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt
2= Frankreich 4= Österreich

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge erklären Sie bitte in der Anlage N.
Geben Sie bitte für jeden Ehegatten / Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit eine eigene Anlage N / N-Gre ab.
Bitte reichen Sie Belege zur Anlage N-Gre bereits mit der Steuererklärung ein (§ 90 Abs. 2 AO).

	CHF		EUR (ggf. umgerechnet *)	
Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	,	,	,	,
Abzüglich steuerfreie Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)				
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	-	,	-	,
Kinder- und Ausbildungszulage	-	,	-	,
Steuerfreies Krankentaggeld	-	,	-	,
SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	-	,	-	,
Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	-	,	-	,
Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder	-	,	-	,
Direktversicherungsbeiträge	-	,	-	,
Sonstige (z. B. Optionsrechte)	-	,	-	,
Verbleiben	0	,	0	,
Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)				
Fahrtkostenersatz, Spesen	+	,	+	,
Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkranken- taggeldversicherung (vgl. Zeile 96)	+	,	+	,
Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 97)	+	,	+	,
Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)	+	,	+	,
Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV/IV wegen Unterbrechung der nichtselbständigen Erwerbstätigkeit (lt. gesondertem Nachweis)	+	,	+	,
Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien, PKW-Überlassung)	+	,	+	,
Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116	0	116	0
In Zeile 21 enthaltene ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)			165	
In der Schweiz erhobene Abzugssteuer (höchstens 4,5 % von Zeile 5 und Zeile 19)	135		135	
- darin enthaltene Abzugssteuer auf Erwerbs- ersatzentschädigungen lt. Zeile 19				

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung

Lohnersatzleistungen aus Deutschland (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck Est 1 A Zeile 43 ein. Vergleichbare Leistungen aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz (z. B. Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder, Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse, Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung, SUVA-Gelder – außer SUVA-Renten –) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck EST 1 A Zeile 44 ein.

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139			
Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136			
Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178			Anzahl
Beigefügte Anlage(n) N-AUS				<input type="text"/>
Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	118		EUR	

* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 92,00 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

2. Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 84 und 85 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1 = Ja

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

EUR

37

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)

EUR

38

39

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

40

Homeoffice-Pauschale

Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

335

Anzahl der Tage

41

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

42

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

43

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

44

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein

45

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 47 vorgenommen werden. –

46

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseenebenkosten

47

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411

Anzahl der Tage

48

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

49

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

50

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der Tage

51

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage

52

Abwesenheit von 24 Stunden

472

Anzahl der Tage

EUR

53

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

54

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

55

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

am

56

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

501

Grund

57

bis

58

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502

2021

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

59

Staat

61	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	<input type="text"/>			
62	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein	<input type="text"/>			
– Wird die Zeile 62 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 63 bis 81 nicht vorzunehmen. –								
(PLZ, Ort des eigenen Hausstandes)					seit			
63		504	<input type="text"/>					
64	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	<input type="text"/>			
65	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 36 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	<input type="text"/>			
– Wird die Zeile 65 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 66 bis 81 nicht vorzunehmen. –								
Fahrtkosten								
66	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	<input type="text"/>			
– Soweit die Zeile 66 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 67, 68, 70 und 72 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –								
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand								
67	mit privatem Kfz	511	<input type="text"/>	gefahrene km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	<input type="text"/>	EUR Ct
68	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	<input type="text"/>	gefahrene km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	<input type="text"/>	EUR Ct
69	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
Wöchentliche Familienheimfahrten								
70	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	<input type="text"/>	km	515	<input type="text"/>	Anzahl	
71	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	516	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“								
72	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	<input type="text"/>	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	<input type="text"/>	km
						518	<input type="text"/>	Anzahl
						519	<input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
73	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	520	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR Ct
74	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 70 bis 73) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR Ct
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte								
75	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
76	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/>				<input type="text"/>	m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung								
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 77 bis 80 können nur für einen Zeitraum von drei Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.								
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:								
77	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/>				<input type="text"/>	Anzahl der Tage
78	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/>				<input type="text"/>	Anzahl der Tage
79	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
80	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 75)								
81		550	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
82	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
83	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
Werbungskosten in Sonderfällen								
– Die in den Zeilen 84 bis 85 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 83 enthalten sein –								
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 21								
84	Art der Aufwendungen	660	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR
85	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 26 und 27 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)	657	<input type="text"/>				<input type="text"/>	EUR

3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

52

Geben Sie bitte nur die in 2021 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Versicherungsbeiträge tragen Sie bitte in EUR auf der Anlage Vorsorgeaufwand ein.

Ausländische Beiträge		CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
91	Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5		
92	Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher		
93	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	0	0
94	Erwerbsersatzordnung [EO] (0,25 % von Zeile 93)	0	0
95	Arbeitslosenversicherung (von Zeile 93) 1,1 % für Lohnteile bis 148.200 CHF / 136.344 EUR weitere 0,5 % für Lohnteile über 148.200 CHF / 136.344 EUR	+	+
96	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+	+
97	50 % der Beiträge zur NBUV	+	+
98	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	0	370/470 0
99	AHV / IV 5,05 % von Zeile 93	0	0
100	Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
101	Summe Arbeitnehmerbeiträge	0	300/400 0
102	AHV / IV lt. Zeile 99	0	0
103	Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
104	Summe Arbeitgeberbeiträge	0	304/404 0

4. Angaben zum Arbeitgeber

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

105

Straße und Hausnummer

106

Postleitzahl, Ort

107

5. Angaben zur Firmenwagengestellung

108 Es stand im Jahr 2021 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung 1 = Ja 2 = Nein 3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

109 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Ersterzulassung inkl. Sonderausstattung (Kauf- oder Leasingvertrag beifügen) EUR

6. Krankentaggeldversicherung

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

110 Nein Ja, bei Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

111 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber % Arbeitnehmer %

112 Wie hoch ist der auf den Arbeitnehmer entfallende Anteil an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung? Bitte in CHF angeben.

113 Anteil des Arbeitgebers CHF Anteil des Arbeitnehmers CHF

7. Nichtberufsunfallversicherung

114 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber % Arbeitnehmer %

115 Wie hoch ist der auf den Arbeitnehmer entfallende Anteil an den Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung? Bitte in CHF angeben.

116 Anteil des Arbeitgebers CHF Anteil des Arbeitnehmers CHF

8. Angaben zu den Alterseinkünften

117 Ich habe in 2021 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten ja nein

Falls ja, fügen Sie bitte die Anlage R-AUS bzw. Anlage KAP bei. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können Sie der Anleitung zur Anlage N-Gre entnehmen.